



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Bürgerverein Pfalzel e.V.  
Herrn Hans-Jürgen Wirtz  
Ringstraße 2 c  
54293 Trier

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude Neustadt 21  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2503  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

14.07.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
314-23-211-007/1975-02 Bitte immer angeben!	05.07.2021	Pamela Meuer Pamela.Meuer@sgdnord.rlp.de	0261 120-2552 0261 120 -2503

**Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze;  
Betrieb der Theo Steil GmbH, Ostkai 6, 54293 Trier**  
Ihre Beschwerde vom 05.07.2021, hier eingegangen am 07.07.2021

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Sie hatten sich wegen einer „Abfallhalde“ auf dem Betriebsgelände der Theo Steil GmbH mit Sitz im Trierer Hafen an die SGD Nord gewandt.

Wir sind Ihrer Beschwerde nachgegangen und können Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der in Rede stehenden Abfallfraktion handelt es sich um den Eisen-Anteil (FE) aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) mit einem unvermeidbaren und zulässigen Störstoffanteil.

Nach Abschluss interner Umbaumaßnahmen wird der Abfall wieder auf die dafür bestimmte Fläche auf dem Betriebsgelände verbracht und in der Schredderanlage verarbeitet. Die Theo Steil GmbH wurde aufgefordert, die Maßnahme zügig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pamela Meuer

Anmerkung siehe Seite 2

1/1

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Görresplatz, Schloßstraße  
Behindertenparkplatz:  
Schlossrondell / Neustadt

Anmerkung des Bürgervereins:

Erfreulich schnell haben wir eine Antwort auf unser Schreiben erhalten. Die Antwort stellt uns allerdings nicht zufrieden.

Wir haben sicherheitshalber die Halde erneut unter die Lupe genommen und weitere Fotos gemacht. Wir bleiben dabei: dies ist kein Material mit einem unvermeidbaren und zulässigen Störstoffanteil. Das ist überwiegend Störstoff mit einem geringen Anteil an Schrott. Nach unserer Meinung ist die Weiterverarbeitung im Schredder nicht zulässig und nicht verantwortbar.

Wir werden die SGD Nord in den kommenden Tagen erneut anschreiben.